Anlage 8
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

In der Fassung vom 1. Oktober 2009

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

1. Ziele des Studiums

Ziel sind die Vertiefung der anwendungsorientierten Aspekte der Informatik und die Vermittlung der fachspezifischen Didaktik. Absolventen und Absolventinnen sind vertraut mit fundamentalen Ideen und Konzepten der Informatik wie Algorithmisierung, strukturierte Zerlegung und Sprache sowie mit aktuellen Anwendungsprogrammen unter anderem aus den Bereichen der Informations-, Betriebs-, und Multimediasysteme. Sie sind in der Lage, Anwendungsprobleme zu klassifizieren und zu lösen oder zumindest festzustellen, welche Ressourcen zur Lösung erforderlich sind. Darüber hinaus sind sie darin geschult, Schülern und Schülerinnen an berufsbildenden Schulen diese Kompetenzen entsprechend den Erkenntnissen der Fachdidaktik Informatik zu vermitteln.

2. Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Es sind die folgenden Mastermodule (MM) zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 413 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Software-Engineering	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 411 Didaktik der Informatik II (BBS)	Pflicht	2 S 1 PR	9	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Seminararbeit oder Referat und 1 Praktikumsdokumentation
AM 7 Informationssysteme I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur oder mündliche Prüfung
MM 5 Wirtschaftsinformatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Klausur
PB 86 Informatik und Gesellschaft	Pflicht	1 S 1 PR	6	Portfolio
MM 417 Fortgeschrittenenpraktikum	Pflicht	1 PR	6	Praktische Arbeit, Seminarvortrag und mündliche Prüfung
Gesamt			45	

Ein Portfolio umfasst etwa 5 kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

3. Regelungen zu den Modulprüfungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.